



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 31. Juli.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige **Militair-Ersatz-Aushebung** findet im Merseburger Kreise
Montag den 19. und Dienstag den 20. August

statt und wird zu diesem Behufe die Königliche Departements-Ersatz-Commission im Thüringer Hofe hieselbst zusammentreten.
Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen von früh 6 Uhr ab

1) am 19. August

- die von der Kreis-Ersatz-Commission als dauernd unbrauchbar befundenen,
- die zur Ersatz-Reserve,
- die zum Train designirten Mannschaften,
- die von den Truppentheilen als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- die in Folge Reclamation wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten,
- die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Militärpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungscheine nachzuweisen haben,
- die Nachgesteller.

Letztere haben sich Behufs Eintragung in die Vorstellungslisten bereits am 18. August, Nachmittags 2 Uhr, unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere im Thüringer Hofe bei mir anzumelden.

2) am 20. August

alle für einstellungsfähig und brauchbar befundenen Mannschaften.

Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben mit dem Bemerkten bekannt zu machen, daß gegen ungehorsam Ausbleibende oder zu spät Erscheinende die im §. 168 Nr. 2 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 angedrohte Strafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängniß unnachlässiglich zur Anwendung gebracht wird.

Merseburg, den 13. Juli 1867.

Der Königliche Landrath. J. A.: **Nitter**, Kreis-Secr.

Zur Ausführung des in der Gesessammlung Nr. 15 veröffentlichten Gesetzes vom 9. Februar d. J. — betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. October 1866 — werden nachstehende Anordnungen getroffen.

A. Die Unterstützung der Wittwen betreffend.

1) Für die Gewährung der Unterstützungen an die Wittwen der in den bisherigen Kriegen vor dem Feinde gebliebenen oder an erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie vor im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tode der Demobilisirung, resp. bis zur Auflösung der Kriegsformation verstorbenen Militärpersonen vom Feldwebel zc. abwärts gelsten die in unserem Erlasse vom 14. September 1866 enthaltenen Festsetzungen in ihrem vollen Umfange. Die Gewährung der auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar e. z. bewilligten Wittwen-Unterstützungen erfolgt vom 1. März d. J. ab. Die Königlichen Regierungen haben die Unterstützungs-Anträge zu sammeln und mittelst eines Verzeichnisses, jedoch ohne Innehaltung eines Quartaltermins, sobald als möglich an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen.

2) Das mit dem Erlasse vom 14. September 1866 gegebene Formular kann auch für die künftigen Anträge beibehalten werden, nur ist eine Erklärung darüber, ob die Unterstützungs-Bewilligung dringend nothwendig, nothwendig oder wünschenswerth, in Zukunft nicht erforderlich, sondern lediglich zu bescheinigen, daß die betreffende Wittve der Unterstützung bedürftig ist, in welchem Falle stets der volle Betrag der gesetzlichen Unterstützung gewährt werden wird.

3) Für die in Berlin wohnenden Wittwen hat das königliche Polizei-Präsidium hieselbst die Anträge gesammelt mittelst Verzeichnisses direct der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen. Von den hierauf eingetretenen Bewilligungen wird behufs Anweisung der Beträge, der Königlichen Regierung zu Potsdam Mittheilung gemacht werden.

(In den übrigen größeren Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, sind die bezüglichen Anträge von den Polizei-Verwaltungen aufzustellen und der betreffenden königlichen Regierung einzureichen.)

4) Die von den einzelnen Regierungen bereits vor Erscheinen obigen Gesetzes eingereichten Anträge für Wittwen, welche nach den bisherigen Gesetzen zur Staats-Unterstützung nicht berechtigt waren, jetzt aber zu letzterer gelangen können, werden durch die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, bei welcher diese Gesuche zurückbehalten werden, nachträglich ihre Erledigung finden.

B. Die Erziehungs-Beihilfen für Kinder betreffend.

5) Für eine große Anzahl von Kindern, welche nach §. 4 des Gesetzes vom 9. Februar d. J. zu der Erziehungsbeihilfe aus Staats-Fonds berechtigt werden, sind bereits als einstweilige Hilfe-Pflegegelder seitens des Directoriums des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses bewilligt und bezahlt worden. Soweit die Mittel des gedachten Instituts die Fortgewährung dieser Pflegegelder nicht gestatten, hört die Zahlung derselben alto. März d. J. auf und wird für die betreffenden Kinder das Kriegs-Ministerium auf Grund der Acten des genannten Directoriums die Bewilligung der Erziehungs-Beihilfe ohne Weiteres eintreten lassen. Da indessen für diese Kinder die Berechtigung zum Empfange der Erziehungs-Beihilfe aus Staatsmitteln bereits mit dem 1. März d. J. beginnt, so wird von diesem Termine ab der gesetzliche Betrag von 30 Thlr. jährlich angewiesen werden, dergestalt jedoch, daß hierauf der vom Potsdamschen Waisenhaus für den Monat März e. bereits angewiesene und abgehobene Betrag in Anrechnung kommt.

6) Neue Anträge, d. h. Anträge für solche Kinder, denen Pflegegeld vom Potsdamschen Waisenhaus noch nicht bewilligt ist, gelangen auf demselben Wege an die königlichen Regierungen und von diesen resp. vom königlichen Polizei-Präsidium in Berlin an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, wie dies hinsichtlich der Anträge für die Wittwen vorgeschrieben ist.

7) Diesen Anträgen sind

- der amtliche Nachweis über den Tod des Vaters (Todtenschein) mit Angabe des Tages, des Ortes und der Art des Todes, des Truppentheils und der militairischen Charge,
 - die Tauffcheine der Kinder,
 - ein amtlicher Ausweis über die Dürftigkeit,
- beizufügen.

8) Die auf Grund dieser Anträge eintretenden Bewilligungen werden beim Kriegs-Ministerium nach Regierungsbezirken zusammengestellt und den betreffenden königlichen Regierungen (für Berlin der königlichen Regierung zu Potsdam) mittelst Verzeichnissen mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Anweisung der bewilligten Beihilfen und die Benachrichtigung der betreffenden königlichen Landrathsämter zu bewirken. — Für Berlin wird das hiesige königliche Polizei-Präsidium unmittelbar seitens des Kriegs-Ministeriums von den eingetretene Bewilligungen benachrichtigt werden.

9) Die Zahlung ist dem Vormunde, oder so lange die Mutter sich nicht wieder verheirathet, auch dieser auf Grund einer Quittung, unter welcher von der Ortsbehörde Leben und Aufenthaltsort des Kindes und daß dasselbe in keine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungsanstalt aufgenommen ist, bescheinigt werden muß, monatlich pränumerando zu leisten.

10) Die Zahlung der Erziehungs-Beihilfe hört auf:

- a) mit dem Monat, in welchem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet,
- b) im Falle des Todes mit dem Sterbemonat,
- c) bei Aufnahme in eine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungsanstalt mit dem Monat der Aufnahme, wenn letztere im Laufe eines Monats erfolgt;
- d) wenn die Angehörigen des Kindes mit demselben ihren Aufenthalt dauernd außerhalb des Landes, in einem nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate nehmen, mit dem Monat, in welchem die betreffende Aufenthalts-Veränderung stattfindet.

11) Den königlichen Regierungen wird wegen der ihrerseits zu veranlassenden Eüstirung der Zahlung, von jeder bevorstehenden Aufnahme eines Kindes in das Potsdamsche große Militair-Waisenhaus, in das Militair-Mädchen-Waisenhaus zu Prenzsch, oder in eine andere, von dem Potsdamschen großen Militair-Waisenhause dotierte Erziehungsanstalt, sowie in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, durch das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, Kenntniß gegeben werden.

12) Wegen Transferrung der Zahlung auf eine andere Kasse, haben sich die Empfänger beim Wohnortwechsel an diejenige Kasse zu wenden, aus welcher bis dahin die Erziehungs-Beihilfe gezahlt worden ist.

13) Die Verrechnung der Erziehungs-Beihilfen erfolgt unter einem besonderen Abschnitt in den Invaliden-Pensions-Rechnungen, sowie der Nachweis der geleisteten Zahlungen, getrennt von den übrigen Ausgaben des Titel 59 des Militair-Etats in den Quartal- und Final-Abschlüssen der Regierungs-Hauptkassen, worüber den königlichen Regierungen eine nähere Benachrichtigung noch von der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer resp. vom Kriegs-Ministerium zugehen wird.

14) Anträge für Kinder, deren Väter an einem Kriege Theil genommen haben, denen jedoch auf Erziehungs-Beihilfe aus Staatsmitteln nach dem Gesetze vom 9. Februar d. J. kein Anspruch zur Seite steht, weil die Väter erst nach der im §. 3 und §. 5 festgestellten Zeit gestorben sind, können an das Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses in Berlin gerichtet werden, welches nach Maßgabe der Umstände und der Mittel über dieselben befinden wird.
Berlin, den 30. März 1867.

Der Finanz-Minister.

Der Kriegs- und Marine-Minister.

Der Minister des Innern.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Freitag den 2. August c., Nachmittags 6 Uhr.

Vorlagen: a) Reparatur des alten Schulhauses auf dem tiefen Keller; b) ein Gewerbe-Concessionsgesuch, c) Ankauf des auf dem Scheitplage stehenden Ziemannschen Wohngebäudes; d) Verkauf des vor dem Laufenthoire belegenen Communalgrundstücks, des sog. Kiesbergs; e) Anstellung eines Halbestundenrufers; f) ein Unterstufungsgesuch.

Diebstahl. In der Nacht vom 21. zum 22. Juni c. sind muthmaßlich mittelst Einsteigens durch das Zugloch des Spritzenhauses zu Spergau von der der Gemeinde Spergau gehörigen Feuerpritze ein 5 Fuß langes messingenes Standrohr und zwei messingene Scheiben zum Werthe von circa 15 Thlr. entwendet worden.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein unbekannter Mann, welcher in gedachter Nacht vom Nachtwächter zu Spergau im Dorfe hinter den Sturmjähren versteckt gefunden worden ist, und sich den Namen eines Arbeiters Annecke aus Teuditz beigelegt hat.

Jedermann, dem über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt geworden sein sollte, oder der über den obengenannten fremden Mann Auskunft geben kann, wird aufgefodert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Vor Ankauf der gestohlenen Gegenstände wird gewarnt.

Merseburg, den 26. Juli 1867.

Der königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Der nothwendige Verkauf des dem Oconom Carl August Seeburg in Schaffstädt gehörigen

Wohnhauses nebst Stallgebäuden, Hof, Garten und Zubehör sub Nr. 38 des Hypothekenbuchs, findet, nachdem der Subhaftationsantrag zurückgenommen ist, nicht statt und wird der auf den 4. September c., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Bietungstermin aufgehoben.

Lauchstädt, den 23. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

18 Ctr. Roggen-Kleien sind zu verkaufen beim Bäckermeister Stahl, kl. Sirtigasse Nr. 590. Ferner ist bei selbigem eine Schlafstelle offen.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 31. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen in der seitherigen Wohnung des Herrn Reg. Rath Eten im Hause der Frau Maurermeister Merkel in hiesiger Rittergasse ein gr. Schreibtiisch mit Schrank, eine Doppelflinte, eine Büchse, div. Tische, Koffer, Gartengeräthschaften und dergleichen mehr, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.
Merseburg, den 25. Juli 1867.

Rindfleisch, Nr. Auct. Comm.

Obst-Verpachtung.

Donnerstag den 1. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Wallendorf, als Aepfel, Birnen und Pflaumen, im Gasthause daselbst verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Senf, Ortsrichter.

Concurs-Gröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Merseburg. Erste Abtheilung, den 24. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schuhmachers und Schuhwaarenhändlers Johann Müller in Firma Müller und Co. in Merseburg ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Kaufmann Otto Pecholt hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 7. August d. J., Vormittags 12 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Rindfleisch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 14. September d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsständig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 14. September c. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Rindfleisch, im Terminszimmer Nr. 9, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Witz, Wegel und Klinhardt hier, die Justizräthe Hunger hier und Herrfurth in Wehlitz und Rechtsanwalt Wölsel zu Lügen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Eine Wohnung ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen bei
W. Fuhrmann, Markt 48.

Zu verpachten ist von jetzt ab eine Bäckerei mit Material-Handlung in Dürrenberg und Michaeli d. J. zu übernehmen.

G. Lamprecht,
Bäckermeister in Dürrenberg.

Ein freundliches Logis nebst Zubehör am Markt Nr. 51 ist zu vermieten und kann sofort oder 1. October bezogen werden. Nähere Auskunft erteilt

H. Bräseke, Puggeschäft am Markt.

Zu vermieten ist und kann vom 1. October c. an benutzt werden ein Schuppen-Gebäude, Dom, nahe der Reitbahn, welches neben sonstigen Räumlichkeiten 2 Wagenremisen und darüber Bodenraum enthält. Nähere Auskunft giebt der Kapitels-Diener **Kops,** Merseburg, den 29. Juli 1867.

Ein Laden mit zugehöriger Wohnung, am Markte belegen, oder jedes allein, kann zum 1. October bezogen werden. Nähere Auskunft erteilt

H. Bräseke, Puggeschäft am Markt.

Postmarkt 504 steht eine freundliche Wohnung an einen einzelnen Herrn zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern sammt allem Zubehör, ist im Ganzen oder getheilt von jetzt ab zu vermieten und 1. October zu beziehen große Rittergasse 164.

C. Hoffmann.

Im Kummelschen Hause, Oberbreitstraße, ist ein **kleines Logis** an eine einzelne Person von jetzt ab zu vermieten.

Markt 49 ist eine fein möblirte Stube zu vermieten.

Feinste **Isländische Fett-Heringe, Matjesheringe** und **prima Sauerkohl** empfiehlt **Louise Küster** vormals **A. Neuscher.**

Frische Sendung Isländer Heringe ist angekommen, sie sind sehr groß und fett, das Stück 1 Sgr. 1¼ und 1½ Sgr., bei **Gottfried Hädrich** an der Stadtkirche.

Beugniß.

Die **Tannin-Balsam-Seife** des Herrn B. C. Bergmann in Zittau*) habe ich in meinem chemischen Laboratorium einer genauen chemischen Analyse unterworfen und gefunden, daß dieselbe sowohl in qualitativer als in quantitativer Hinsicht allen gerechten Anforderungen an eine gute, echte **Tannin-Balsam-Seife** in jeder Beziehung entspricht.

Dr. Werner,

Director des polytechnischen Bureaus.

*) Vorrätig à Stück 5 Sgr. bei **Gustav Lots.**

Wischer unbekannt!

Neueste und sicherste Methode

das **Sühneraugenübel***) schnell, gründlich und schmerzlos zu beseitigen, à Flc. 15 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

*) Bisher Familiengeheimniß aus den Papieren eines berühmten französischen Arztes.

Nur direct: Berlin, Johanniterstr. 10. II., bei Fr. L. Kunze, Intendantur-Secretair a. D.

Auf meiner Grube N. Nr. 4 bei **Groß-Kayna** kosten die Kohlensteine Nr. 1 à mille 1 Thlr. 25 Sgr. excl. Zählgeld, " 2 à mille 1 Thlr. 15 Sgr. dito, " 3 à mille 1 Thlr. 5 Sgr. dito,

auch übernehme ich Lieferungen nach hier und kostet die hier gangbare Nr. 3 à mille **2 Thlr.** frei bis in den Stall.

Gütige Bestellungen nehme ich in meinem Geschäftslocale Burgstraße Nr. 221 entgegen.

F. L. Schulze,
Burgstraße Nr. 221.

— à Quart 6 Sgr. —

Malz-Brauntwein (eisenhaltig)

aus der Fabrik von

Robert Freygang in Leipzig

verkaufen à Quart 6 Sgr.

C. S. Schulze sen. & Sohn, Hofmarkt.

Alle Stickereien in Wäsche u. a. Sachen werden gut und schnell gefertigt in der **Glacéhandschuhe-Wäscherei** große Rittergasse 167 b.

Eine große Partie dunkel gewordene Mahagoni-Meubles empfehle ich, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Halle a./S.

Carl Dettenborn.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Zur Dachbedeckung empfiehlt **Asphalt-Dachpappe** in schwerster Waare à Dktb. 2½ Thlr.

die Fabrik von **Leykun & Comp.** in Brandenburg a./S.

Barterzeugungstinctur, sicherstes

Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, empfiehlt à Fl. 10 und 15 Sgr. **Gustav Lots,** Burgstrasse 500.

NB. Für den sicheren Erfolg garantirt der Erfinder Apotheker **Bergmann** in Paris, 70 Boulevard Magenta.

Wichtig für

Bandwurm-Leidende

ist die sich in vielen 100 Fällen bewährte höchst einfache, leichte und gefahrlose Hülfe in 2 Stunden durch die Adresse **L. Dr. # 30 poste restante Detmold,** Westphalen. Näheres brieflich, Zeugnisse gratis.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erkerbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung. Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in **Merseburg** bei Herrn

Gustav Lots, Burgstraße.

Carl Zahn,

Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Für Unterleibsbruchleidende.

Briefauszüge an **Gottlieb Sturzenegger** in Herisau, Schweiz.

„Seit 2 Jahren litt ich an einem Doppelleistenbruch, der mir bisweilen unerhörte Schmerzen verursachte. Die zwei Töpfchen Ihrer vorzüglichen Bruchsalbe, die ich den 10. Jan. d. J. von Ihnen erhielt, haben so vortrefflich gewirkt, daß ich keine Schmerzen mehr spüre und vom Bruche fast gar nichts mehr bemerke. Ich bin so zu sagen von neuem geboren! Vorichtshalber aber bitte ich Sie noch um 2 Töpfchen, denn ich will die Kur vollständig zu Ende führen.“

Treptow an der Rega, Pommern, den 27. Febr. 1867.

C. S., Bäckerlehrling.

„Mit Freuden ergreife ich die Feder und schreibe Ihnen, daß Sie mich, Gott sei Dank, durch Ihre Salbe von meinem 16 jährigen Bruchleiden vollständig curirt haben. Ich danke Ihnen tausendmal dafür. Gott und der Himmel wird Ihnen den Segen geben; denn Sie haben ihn verdient. — Könnte ich es allen Menschen sagen, die das Uebel haben, daß sie die gute Salbe von Herrn Sturzenegger brauchen sollten, — ich würde es thun!“

Constanz am Bodensee, den 29. Juni 1867.

F. S.

Diese vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Bruchsalbe wird einfach Morgens und Abends eingerieben. Die Heilung geschieht ohne die mindeste Unannehmlichkeit, — ohne Entzündung zu verursachen. Einzig zu beziehen in Töpseln zu 1¼ Thlr. Pr. Ort. beim Erfinder

Gottlieb Sturzenegger, Herisau, Kt. Appenzell, Schweiz.

NB. Mit einem Preiszuschlag von 5 Sgr. ist diese Salbe auch echt zu beziehen durch **Hrn. Günther,** 3. Löwenapotheke, Jerusalemstr. 16 in Berlin.

Giftfreies Präparat

zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten und Mäuse aus dem General-Depot von **Bernhard Bloßfeld** in Halle a. S. Alleiniger Verkauf für **Merseburg** bei **H. Bergmann** am Markte. In Schachteln zu 15, 10 und 5 Sgr.

Donnerstag den 1. August findet das Benefiz für Fräulein **Elise Földte** statt. Die Künstlerin, die uns durch ihr von liebenswürdiger Persönlichkeit unterstütztes reiches Talent schon so viele genutzreiche Stunden verschaffte, hat eines der besten Birch-Pfeifferischen Stücke: „Ein Kind des Glücks“ dazu gewählt, das — vortrefflich besetzt und gut einstudirt — einen wahrhaft unterhaltenden und anregenden Theaterabend verspricht. Unser funktionsreiches Publikum wird der strebsamen Dame gewißlich lohnen und dieselbe durch zahlreiches Erscheinen in den Stand setzen, sich noch länger als von 7—10 Uhr „ein Kind des Glücks“ zu nennen.

Mehrere Theaterfreunde.

Sauerkirschen

ohne Stiele kaufe ich jedes Quantum, jedoch darf die Anlieferung nicht in so kleinen Portionen erfolgen. Ich zahle stets dieselben Preise wie in Halle.

Friedrich Schröder,
Eßig-, Sprit- und Spirituosen-Fabrik.

Utteß. Jedem an Hühneraugen Leidenden kann ich die **Nennen-Pfennig'schen Hühneraugen-Pflästerchen** empfehlen, da nach dem Gebrauch zweier solcher Pflästerchen mein Hühnerauge gänzlich verschwunden ist und ich früher selbst die kostspieligsten Mittel ohne Erfolg angewendet habe.
Halle a. d. S. **Brendel, Magistrats-Executor.**

Der Matrose vom Alabama.

Erzählung von Louise Büchner.

(Fortsetzung.)

Der junge Mann wandte sich um und zeigte eine echt angelsächsische Physiognomie, nur die gebräunte Gesichtsfarbe contrastirte lebhaft mit den blonden Haaren und den blauen Augen, und verlieh dadurch dem jugendlichen Schnitt des Gesichtes einen besondern Reiz.

„Du hast Recht, Onkel Peter,“ sagte er, „wir müssen gehen. Der Signalschuß unseres Schiffes wird uns ohnedem bald an Bord rufen.“

Sie wandten sich zum Gehen, der ältere bedächtig voraus, der Jüngere ihm langsam folgend.

„Bah,“ fing der Alte wieder an, „was nützt Dir all das Gucken und Träumen, davon kommt die Nancy doch nicht herbei!“

„Leider nein,“ erwiderte William seufzend, „und ich nicht zu ihr. Es ist eine verwünschte Geschichte!“

„War denn der Capitain ganz unerbittlich?“

„Unerbittlich. Er sagte, den Abschied wolle er mir geben, wenn ich ihn durchaus wolle, aber keinen Urlaub, er müsse seine Mannschaft zusammenhalten.“

„Hm, Hm!“

„Nun, Onkel Peter, das soll doch nicht etwa heißen, ich hätte den Abschied nehmen sollen?“

Der Alte drehte sich um und schwang seinen Knotenstock in der Luft. „Den hätte ich auf Dir tanzen lassen, William Watson, wenn Du unser braves Schiff eines Mädchens willen verlassen hättest. Du dürftest keinem ehrlichen Seemann mehr unter die Augen kommen.“

„So steht die Sache,“ fuhr William fort, „von Tag zu Tag hoffend, von Tag zu Tag verträstet; muß ich eben darauf verzichten, Nancy mit mir zu nehmen. Morgen früh geht der Tanz los und wer weiß, wer von uns übrig bleibt!“

„Es ist Dir doch nicht leid darum, William Watson?“ fragte der Alte mit scharfem Ton.

„Goddam, Onkel Peter, mich das auch nur zu fragen! Glaubst Du, daß es mich weniger freut, den frechen Nordamerikaner zu züchtigen, als Euch Andern Alle? Nur wollte ich Nancy Wilson wäre zuvor Mistreß Watson geworden.“

„Nun, Junge, nach geschhener Arbeit schmeckt die Hochzeit um so süßer!“

„Freilich, wenn man's erlebt,“ lautete die Antwort, von einem etwas erzwungenen Lachen begleitet.

In diesem Augenblicke dröhnte es dumpf durch den stillen Abend. Der alte beeilte schweigend seine Schritte, der Andere folgte eben so schnell und kurze Zeit danach befanden sich Beide an Bord ihres Schiffes — des Alabama! —

Schon zwei Tage vor dem Kampfe zwischen der nordamerikanischen Fregatte Kearsage und dem vielgenannten und gefürchteten südländischen Kaperschiffe, dem Alabama, war man in der Stadt genau davon unterrichtet, daß er stattfinden würde.

Mit Bewunderung blickte man auf den kühnen Capitain Semmes der die Herausforderung, welche ihm der Capitain des weit größeren Kearsage gefandt, mit flammenden Worten erwidert und angenommen hatte. Von Mund zu Mund trug sich die freilich unverbürgte Kunde, wie beide Capitaine in ihrer Jugend innige Freunde gewesen und wie sie sich nun feindlich gegenüberständen, nicht bloß Mann gegen Mann, sondern Jeder als Repräsentant seiner Partei, Jeder umringt von Genossen, willig, einen in seiner Art einzigen Zweikampf, mit ihm zu theilen. Welche Vermuthungen, welche Conjecturen ließen sich nicht an diesen Umstand knüpfen! Welche Ursache konnte die früheren Freunde in die entgegengesetzten Lager getrieben haben, welcher persönliche Haß mochte sich hier in großartiger Weise unter dem getheilten Sternpanner auskämpfen?

So kam der Tag des Kampfes, der Sonntag heran. Wie diesen die protestantische Mannschaft der Kearsage begangen, auf welche Weise sie sich zum Kampfe vorbereitet, ist uns unbekannt geblieben. Die Südländer aber zogen in der Frühe, in Reize und Glied, ihren Capitain an der Spitze und gefolgt von der halben Bevölkerung Cherbourg's, im feierlichen Zuge nach der Dreifaltigkeitskirche, um dort die Messe zu hören. Diese gothischen Pfeiler und Spitzbogen, einst unter den Händen der siegreichen Engländer entstanden, während sie sich für ein Jahrhundert lang die nördliche Küste Frankreich's zurückerobert, mochten verwundert auf die gebräunten Gesichter und kräftigen Gestalten schauen, die fromm das Knie unter ihnen beugten und um den Sieg ihrer Waffen flehten. Die Zeiten lagen ja weit zurück, wo in ähnlicher Weise sich ein roheres und kampfluftigeres Geschlecht, als das von heute, im Gotteshause zum Brudermorde vorbereitete.

(Fortsetzung folgt.)

†) Die rühmlichst bekannten Pflästerchen verkauft à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr., à Dsg. 10 Sgr. **G. W. Licht,** Burgstraße 220.

Himbeer-, Johannisbeer- und Kirsch-Syrup empfing und empfiehlt

F. J. Angermann, Neumarkt.

Stenographie.

Donnerstag am 1. August c., Abends 8 Uhr, beratende Versammlung des Stenographen-Vereins. **Der Vorstand.**

Cinophiltheater auf der Funkenburg.

Dienstag den 30., Bruder Lieberlich. Große Posse mit Gesang in 4 Acten von E. Pohl.

Donnerstag den 1., zum Benefiz für Frä. Elise Löbdt:
Ein Kind des Glückes. Original-Character-Lustspiel in 5 Acten von Ch. Bich-Preiffer.

Freitag den 2., Muttersegen. Schauspiel mit Gesang in 5 Acten von Friedrich.

Am 22. d. M. ist auf dem Wege von Zscherben nach Merseburg eine schwarzseidene Weste verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung beim Maurer **Bogel, Sixtiggasse 602** abzugeben.

Ein zuverlässiges und in der Wirtschaft gewandtes Mädchen wird bei hohem Lohne gesucht. Zu erfragen **Markt — Preuffer-gassenecke Nr. 51, 1 Treppe.**

Ein Kaufbursche wird gesucht in der **Nähmaschinenfabrik.**

1 Thlr. Belohnung

sichere ich dem zu, der mir die Thäter anzeigt, welche mir in der Nacht vom Sonntag den 28. Juli zum Montag die unreifen Äpfel gestohlen und das Bäumchen dabei beschädigt haben. Doch muß die Anzeige von der Art sein, daß ich die Thäter gerichtlich belangen kann.

Trebnitz, den 29. Juli 1867. **Börner, Lehrer.**

Der Durchgang durch meinen Hof und Garten ist verboten. Rössen, den 29. Juli 1867.

Wilh. Barthmuß.

Dank

der Hebamme Henriette Born für ihre glückliche Entbindung meiner Frau und aufopfernde Pflege bei Mutter und Kind.

Richard Witschke nebst Frau.

Am 23. Juli starb in Friedrichroda, wohin sie zu ihrer Erholung gegangen war, unsere liebe Schwester und Schwägerin Fräulein Friederike Charlotte Heidenreich in ihrem 77. Lebensjahre.

Merseburg, Sonnenburg und Leipzig.

Die Hinterlassenen.

Allen denen, welche sich während der Krankheit sowohl als beim Begräbniß unsers Gatten und Waters so theilnehmend bewiesen haben, sagen ihren herzlichsten Dank

Friederike Donnerhack und Sohn.

Merseburg, den 29. Juli 1867.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarb. Lohse ein Sohn (todtgeb.); dem Handarbeiter Knuth ein Sohn; dem Ziegelbeker Bretschneider ein Sohn; dem Bürger und Straumpflichtermeister A. Hentel ein Sohn; dem Königl. Reg. Secr. Wollny eine Tochter; dem Maler Hartlepp ein Sohn; dem Handarb. Weder ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der Handarb. Runze, 39 J. 9 M. alt, an Leberleiden; die jüngste Tochter H. Ehe des Riemer- und Sattlermeisters Bernstein, 18 J. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Eisenbahnarb. Lucas, 5 M. alt, an Krämpfen; die Gesehrau des Handarb. Born, 50 Jahr 6 M. alt, an Verzehnung; die jüngste Tochter des Schneidernstr. Dner, 6 M. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Handarb. Kofschai, 4 W. alt, an Blutschlag; der Bürger und Schneidernstr. Donnerhack, 59 J. 7 M. alt, an Entzündung; der außerehel. Sohn der ledigen Lange, 4 M. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters Weder, 1 J. 7 M. alt, an Krämpfen.

Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Herr Diac. Frobenius.

Neumarkt. Geboren: dem Lehrer Haupt ein Sohn.

Altburg. Vacat.

Katholische Gemeinde. Getrauet: der Commissionär E. G. Weter in Leipzig und Jgfr. F. E. Opitz.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.